Telefon: 07721/8849-0 Telefax: 07721/8849149 Email: info@internat-lbs.de

Internat der Landesberufsschule für das Hotel- und Gaststättengewerbe Herdstraße 4 78050 Villingen-Schwenningen

Unterschrift Ausbildungsbetrieb

Anmeldung für das Internat

Hiermit melde ich mich verbindlich im Internat für das Schuljahr zum Schulblock an.	
Name: Vorname:	
geb. am: Geschlecht: m w	
Anschrift:	
Ausbildungsbetrieb:	
Gebührenhöhe derzeit: a) Internatsgebühr, wenn kein Landes-Beihilfeanspruch besteht b) Internatsgebühr, wenn ein Landes-Beihilfeanspruch besteht ist die aktuelle häusliche Ersparnis zu tragen; bei Vollverpflegung je Verpflegungstag (Stand: 09/2019) c) bei Inanspruchnahme einer 2-Bett-Belegung zusätzlich pro Tag 4,00 €/Person	1
Um zu vermeiden, dass Internatsplätze unnötig leer stehen, ist das Internat gehalten, in allen Fällen, in dener Internatsplatz reserviert ist, jedoch nicht eingenommen wird, eine Entschädigung in Höhe von 50 % der vor Internatsgebühren als Ersatz für deren allgemeinen Auslagen in Ansatz zu bringen und vom Auszubilde anzufordern, sofern die Abmeldung nicht wenigstens eine Woche vor Kursbeginn schriftlich erfolgt. Diese Regelun sinngemäß auch für den Fall des Internatsausschlusses, da dessen Folgen ebenfalls vom Auszubildenden zu vert sind! Die Kündigung des Internatsbesuchs für den nächsten Teilblock ist bis eine Woche vor Ende des vorhe Teilblockes möglich.	ollen enden g gilt reten
Die Anmeldung für das Internat erfolgt jeweils für ein Schuljahr und ist verbindlich. Diese muss Internat spätestens <u>2 Wochen</u> vor Schulbeginn vorliegen. Die Vormerkung zur Unterbringung e entsprechend dem zeitlichen Eingang der Anmeldung. Ist die Belegungskapazität erschöpft, müssen ggfls. ab die Zeitpunkt Anmeldungen zurück gewiesen werden. Die Vorhaltung von Zimmern für eine 2-Bett-Belegung erfol Abhängigkeit von der Anzahl der Anmeldungen und der Belegungskapazität. Bei hoher Anmeldezahl kann Bereitstellung von Zimmern mit einer 2-Bett-Belegung reduziert werden. Die Reservierung bzw. Vergabe dieser Zir erfolgt dann wieder entsprechend dem zeitlichen Eingang der Anmeldung.	rfolgt esem lgt in า die
Die Gebührensatzung des Internats der Landesberufsschule für das Hotel- und Gaststättengewerbe in der de gültigen Fassung liegt im Internat zur Einsichtnahme aus. Die Hausordnung gilt bei Eintritt in das Internateingesehen und anerkannt.	
Ort, Datum Unterschrift Auszubildende(r)	

(bei Minderjährigen: Erziehungsberechtigter)